

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 5

Samstag, 2. März

1918

(Ord. 15. 2. 1918 Nr 1589.)

Spendung der hl. Firmung betr.

In dem laufenden Jahre wird in folgenden Dekanaten die hl. Firmung gespendet werden:

Breisach,	Ottersweier,	Waldkirch,
Endingen,	Triberg,	Haigerloch,
Lahr,	Billingen,	Hechingen,
Neuenburg,	Weißstadt,	Beringen.
Neustadt,		

Wir veranlassen die Herren Dekane, baldigst die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den Pfarrämtern zu beraten und das Ergebnis anher zu berichten.

Ueber den genaueren Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg, 15. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 2. 1918 Nr 1426.)

Landaufenthalt der Stadtkinder betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Erholungsbedürftigen Kindern aus der Stadt soll auch in diesem Jahre ein freier Landaufenthalt in guten Familien ermittelt werden.

Der Caritasverband wird sich wie bisher für dieses Werk zur Verfügung stellen und nach Vereinbarung mit dem Großh. Ministerium des Innern eigene Listen aufstellen.

Die Listen sind nach Ausfüllung an das Sekretariat des Caritasverbandes — Freiburg, Belfortstraße 20 — einzusenden, von wo sie dann — entsprechend dem vom Großh. Ministerium aufgestellten Verteilungsplan — an die Caritassekretariate und Ausschüsse der Städte weitergeleitet werden.

Ein Aufruf für dieses Liebeswerk wird zur rechten Zeit ergehen.

Freiburg, 14. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 2. 1918 Nr 1886.)

Ewiglichtöl betr.

Das bei uns angemeldete, für die Monate April bis einschließlich September benötigte Ewiglichtöl ist bei den im Anzeigebblatt 1917 Seite 377 verzeichneten Lieferanten alsbald durch Postkarte, die mit Amtsstempel zu versehen ist und als Bezugsschein zu gelten hat, unter genauer Angabe der betreffenden Bahn- oder Poststation, wohin das Öl geliefert werden soll, zu bestellen.

Nachträgliche Bestellungen von Ewiglichtöl, das bis jetzt bei uns nicht angemeldet wurde, sind mit der Bitte um Ausstellung eines Bezugsscheines an uns zu richten. Im Uebrigen verweisen wir auf Anzeigebblatt 1917 S. 377.

Freiburg, 25. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 2. 1918 Nr 1579.)

Die Versorgung kriegsgefangener Deutscher betr.

Die „Kirchliche Kriegshilfe“ in Paderborn hat in großzügiger Weise den Versand von religiösen und auch unterhaltenden Schriften eingerichtet. Auf einmalige Einsendung der Adresse eines Gefangenen erfolgt unter Namensnennung des Einsenders regelmäßige Zusendung von Schriften. Viele tausend Dankschreiben beweisen den großen Erfolg. Alle Seelsorger werden daher dringend darauf aufmerksam gemacht, die Namen ihrer gefangenen Parochianen, wenn es noch nicht geschehen ist, mit genauer Adresse (Beruf oder Bildungsgrad) der „Kirchlichen Kriegshilfe“ in Paderborn anzugeben. Die Bücher werden kostenlos versandt, freiwillige Gaben der Angehörigen sind jedoch willkommen.

Auch möge man alle Nachrichten, welche von den Gefangenen über ihre religiöse Lage in die Heimat gelangen, also über Gottesdienst, Sakramentenempfang, etwaige glaubensfeindliche Bestrebungen usw. nach Paderborn mitteilen. Nur wenn möglichst alle in die Heimat kommenden Meldungen über die seelsorgerlichen Verhältnisse in den Gefangenenlagern an die „Kirchliche Kriegshilfe“ weitergegeben werden, kann sich diese Zentralstelle für katholische Gefangenenfürsorge ein genaues Bild der

Lage verschaffen und mit entsprechendem Nachdruck für die notwendige Seelsorge eintreten.

Sämtliche Mitteilungen sind an die „Kirchliche Kriegshilfe“ in Paderborn zu richten. Bei der auch seelsorgerlich großen Wichtigkeit der Sache werden die Herren Pfarrgeistlichen sich des obigen Angebotes gern bedienen.

Freiburg, 20. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 26. 2. 1918 Nr 1888.)

Flüchtlingsfürsorge betr.

An die Erz. Pfarrämter und Kuratien.

[Name und Herkunftsort der Kinder aus elsässischen Flüchtlingsfamilien, welche am nächsten Weissen Sonntag zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden und Unterstützung notwendig haben, wollen baldmöglichst an das Sekretariat des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg (Belfortstraße 20) mitgeteilt werden.

Freiburg, 26. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 2. 1918 Nr. 1531.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In Himmelspforte bei Wyhlen werden folgende Exerzitienkurse abgehalten:

vom 15. bis 19. April	} für Priester
„ 10. bis 14. Juni	
„ 17. bis 21. Juni	

vom 8. bis 12. April für Haushälterinnen in geistlichem Hause

„ 22. bis 26. April für Jungfrauen

„ 29. April bis 3. Mai für Dienstmädchen

„ 8. bis 12. Mai für Arbeiterinnen

„ 24. bis 28. Juni für Mitglieder des III. Ordens.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig gerichtet werden an Pfarrer H. Lang in Wyhlen, Amt Börrach. Die Teilnehmer mögen Reichsbrot- und Fleischmarken und den Zucker mitbringen.

Freiburg, 18. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 26. 2. 1918 Nr H 182.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

Im Bad Snnau, Hohenzollern, werden in der Karwoche vom Dienstag abends bis Samstag morgens Exerzitien für Lehrerinnen abgehalten. Anmeldungen sind an den Hausgeistlichen Kaupp im Bad Snnau, Hohenzollern, zu richten.

Freiburg, 26. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 2. 1918 Nr H 159.)

Die Vergütung für Vikarshaltung betr.

An die Erz. Pfarrämter u. Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Vergütung für die Vikarshaltung wird im Einklang mit der durch Erzbischöfliche Verordnung vom 7. d. Mts für den badischen Bistumsanteil angeordneten Erhöhung auch für den hohenzollernschen Bistumsanteil mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab auf 1400 M. jährlich erhöht, wovon 1100 M. auf die Verpflegung in Anrechnung kommen.

Freiburg, 14. Februar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Ernennungen

Es haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 12. Febr. d. Js. Nr 167 und Se. Excellenz der Herr Erzbischof durch Entschließung vom 20. I. Mts mit Wirkung vom 1. Januar 1918

das Kollegialmitglied des Katholischen Oberstiftungsrates Geh. Finanzrat Johann Seger zum Vorsitzenden Rat des Katholischen Oberstiftungsrates und

den Finanzamtmann (Hilfsreferent) Gustav Strohm beim Katholischen Oberstiftungsrat zum Kollegialmitglied dieser Behörde mit dem Titel Oberstiftungsrat ernannt.

Pfründeauschreiben

Dettingen, Dekanat Haigerloch, mit einem nach der Nachweisung vom 1. April 1911 festgestellten Einkommen von 2905 M.

Der Pfarrer hat eine zu 4% verzinsliche Schuld von derzeit restlich 223,63 M. in Raten von jährlich 40 M. abzutragen.

Straßberg, Dekanat Beringen, mit einem nach der Nachweisung vom 1. April 1911 festgestellten Einkommen von 6376 M.

Der künftige Pfarrer erhält die Auflage, jährlich 1500 M. auf die Dauer des Pfründegenusses an den Baufonds Straßberg abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Beringenstadt, Dekanat Beringen, mit einem nach der Einkommensnachweisung auf 1. April 1911 festgestellten Einkommen von 2531 M.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei dem Gemeinderat Beringenstadt einzureichen.